Die Veränderung des gesamten Steueraufkommens betrifft die Steuerpflichtigen individuell. Zur Verdeutlichung einer Änderung der Flat-Tax-Rate wird als Beispiel eine Steuerberechnung für Alleinstehende Steuerpflichtige illustriert. Der Nettoerwerb gemäss neuem Konzept bildet die Grundlage dieser Berechnung. Der gezeigte Steuerbetrag ist die Gesamtsteuer (Landessteuer und Gemeindesteuer mit 200%-Zuschlag).

Flat-Rate-Tax/Nettoerwerb in CHF	3.0%	3.8%	4.0%	4.2%	5.0%
40'000	600	1'560	1'800	2'040	3'000
60'000	2'400	3'840	4'200	4'560	6'000
80'000	4'200	6'120	6'600	7'080	9'000
100'000	6'000	8'400	9'000	9'600	12'000
120'000	7'800	10'680	11'400	12'120	15'000
200'000	15'000	19'800	21'000	22'200	27'000
400'000	33'000	42'600	45'000	47'400	57'000
1'000'000	87'000	111'000	117'000	123'000	147'000

Tab. 4.18: Simulation Alleinstehende mit unterschiedlicher Flat-Tax-Rate

4.3.11 Kommentar zur Simulation

Die Flexibilität des Systems lässt verschiedene Simulationen durchführen. Mit der Veränderung des Pauschalsteuersatzes, und den Pauschalabzügen für die Haushaltsgrösse, kann das Konzept individuell verändert werden. Aufgrund eines nicht befriedigenden Ergebnisses beim Vergleich der Steuerpflichtigen und ihrer Steuerbelastung alt und neu, wurden verschiedene Simulationen mit unterschiedlichen Werten durchgeführt. Der erste Versuch zeigte eine deutliche Benachteiligung von Steuerpflichtigen mit geringeren Einkommen. Schlussendlich durfte das Ergebnis den vereinbarten beiden Zielen nicht widersprechen. Die Steuereinnahmen mussten ungefähr drei Millionen für die Gemeinde Ruggell betragen. Der Mittelstand und besonders kinderreiche Familien sollten keine höhere Steuerbelastung aufweisen.